

Protokoll Nr. X/057/2017

über die Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am
Mittwoch, den 29.11.2017, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214
Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:03 Uhr bis 19:53 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 20:02 Uhr bis 20:55 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Alexander Kuchenbecker

Mitglieder

Herr Michael Beetz

Herr Jens Brinkmann

Herr Martin Diekamp

Frau Leslie Kell

Herr Edmund Tesch

Herr Norbert Vater-Lippold

Protokollführer

Herr Jan Prävestmann

von der Verwaltung

Herr Günter Rolf

Ab 20:11 Uhr

Herr Muharrem Sert

Herr Karl-Wilhelm Twelkemeyer

Gäste

Herr Dr. Niemann

KMP

Herr Redecker (KMP)

KMP

► Abwesend:

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls X/053/2017 vom 08.11.2017 öffentlicher Teil
- 3 Verwaltungsbericht

- 4 Abwasserbeseitigungsbetrieb
 - 4.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb-Jahresabschluss 2016-Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Gewinnverwendung
Vorlage: X/2017/173
 - 4.2 Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: X/2017/174
 - 4.3 Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: X/2017/175
 - 4.4 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2018
Vorlage: X/2017/176
- 5 Wasserwerk
 - 5.1 Wasserwerk-Jahresabschluss 2016- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Gewinnverwendung
Vorlage: X/2017/177
 - 5.2 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: X/2017/178
 - 5.3 Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2018
Vorlage: X/2017/179
- 6 Straßenreinigung
 - 6.1 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2018
Vorlage: X/2017/171
 - 6.2 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: X/2017/172
- 7 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Der Vorsitzende, Ratsherr Kuchenbecker, eröffnet die Sitzung um 19.03 Uhr und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht; sie wird somit wie vorstehend festgestellt.

zu 2 Genehmigung des Protokolls X/053/2017 vom 08.11.2017 öffentlicher Teil

Das Protokoll Nr. X/053/2017 vom 08.11.2017 –öffentlicher Teil– wird **einstimmig bei einer Enthaltungen wegen Nichtteilnahme** genehmigt.

zu 3 Verwaltungsbericht

Mit Verweis auf die erst kürzlich abgehaltene Finanz- und Betriebsausschusssitzung am 08.11.2017 erübrigt sich gem. **Herrn Prävestmann** ein Verwaltungsbericht

zu 4 Abwasserbeseitigungsbetrieb

**zu 4.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb-Jahresabschluss 2016-Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Gewinnverwendung
Vorlage: X/2017/173**

Herr Redeker erläutert den vorliegenden Jahresabschluss 2016 anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Herr Sert weist daraufhin, dass die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Bilanzsumme im Wesentlichen auf die Darlehnsaufnahme zurück zu führen ist.

Ratsherr Vater-Lippold erkundigt sich nach dem Hintergrund der Unterschiede in der Anzahl der Hausanschlüsse beim Schmutzwasser von 1.651 und 1.635 beim Frischwasser. Herr Sert erläutert, dass diese im Wesentlichen damit zu erklären ist, dass im Außenbereich noch Haushalte mit eigener Brunnenversorgung existieren.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Nach § 33 der Eigenbetriebsverordnung wird

⇒ der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht 2016 festgestellt,

⇒ der Betriebsleitung für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

⇒ Der Jahresgewinn im Bereich „Schmutzwasser“
lautet zunächst auf 137.285,02 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:
Eigenkapitalzinsen 37.487,96 €,
Zuführung zur Erneuerungsrücklage 47.650,63 €.
Daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von 52.146,43 €

⇒ Der Jahresgewinn „Niederschlagswasser“
lautet zunächst auf 55.089,48 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:
Eigenkapitalzinsen 11.392,73 €,
Zuführung zur Erneuerungsrücklage 37.213,28 €.
Daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von 6.483,47 €

Die Eigenkapitalzinsen von insgesamt 48.880,69 €
werden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4.2 Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: X/2017/174

Herr Sert verweist auf die erarbeitete Kalkulation mit dem Büro Schneider & Zajontz und erläutert diese kurz.

Der Vorsitzende, Ratsherr Kuchenbecker, erinnert an die vorgenommenen Investitionen, welche gegenwärtig einen hohen Abwasserpreis begründen. Dieser Preis muss allerdings zukünftig nicht in der gleichen Höhe verharren, sondern sollte sich zukünftig nach unten bewegen.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird beschlossen. Der Gebührensatz lautet im Jahre 2018 unverändert 2,19 €/m³.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4.3 Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: X/2017/175

Ohne Diskurs ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung wird beschlossen. Die Gebühr beträgt unverändert 0,33 €/m². Auf die Berechnungseinheit von 50 m² bezogen lautet die Gebühr 16,50 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
-----	---

Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4.4 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2018
Vorlage: X/2017/176

Ohne Diskurs ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2018 und die mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2021 werden in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Wasserwerk

zu 5.1 Wasserwerk-Jahresabschluss 2016- Feststellung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Gewinnverwendung
Vorlage: X/2017/177

Herr Dr. Niemann erläutert zunächst die rechtlichen Grundlagen des Jahresabschluss und danach den Jahresabschluss 2016 anhand einer angefertigten PowerPoint-Präsentation.

Der Vorsitzende, Ratsherr Kuchenbecker, erkundigt sich, ob die Konzessionsabgabe an den Haushalt zukünftig so niedrig bleiben wird. Herr Dr. Niemann erläutert, dass sich die Höhe der Konzessionsabgabe aufgrund der Abnahmemengenstruktur auf absehbare Zeit auf diesem niedrigen Niveau einpendeln wird.

Ohne weitere Fragen ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 31. Dezember 2016 in der Fassung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Osnabrück, vom 22. September 2017 sowie der Lagebericht wird

⇒ vom Rat festgestellt.

⇒ Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

⇒ Der Mindestgewinn von 49.744,33 €

wird in die allgemeine Rücklage eingestellt. Die Differenz

zum Jahresgewinn = 60.371,09 € von 10.626,76 €

wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5.2 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung Vorlage: X/2017/178

Der Vorsitzende, Ratsherr Kuchenbecker, weist auf deutlich geringere Gebühren in früheren Jahren hin. **Herr Sert** erläutert, dass vormals auch andere Kalkulationsgrundlagen zugrunde lagen. Aktuell ist der ‚Puffer‘ der Gebührenrücklage für zukünftige Jahren allerdings gering. Zudem gibt es im Gegensatz zu anderen Kommunen in Bad Rothenfelde keine Grundgebühr. Dies darf im Vergleich nicht übersehen werden.

Auf einen im Sommer sparsamen Wasserverbrauch weist **der Vorsitzende, Ratsherr Kuchenbecker**, bei dieser Gelegenheit nochmal hin.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die Kalkulation der Wassergebühr für das Jahr 2018 wird beschlossen. Die Wassergebühr beträgt unverändert 1,50 €/m³ zuzüglich 7 % Umsatzsteuer.

Die Wassergebühr beträgt demnach brutto 1,61 €/m³.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 5.3 Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2018
Vorlage: X/2017/179**

Ohne Diskurs ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2018 und die mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2021 werden in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Straßenreinigung

**zu 6.1 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung
für das Jahr 2018
Vorlage: X/2017/171**

Ratsherr Beetz erinnert im Zusammenhang mit der Gebührenanpassung an den 75%igen Gebührenanstieg von 2015 auf 2016 und erkundigt sich nach den Hintergründen. War der Wechsel des Reinigungspartners dafür verantwortlich? Welche Hintergrundinformationen kamen hier zum tragen? **Der Vorsitzende, Ratsherr Kuchenbecker**, weist auf gestiegene Kosten für den Winterdienst hin, der in die Berechnung mit eingeflossen war. Diese Kosten sind allerdings in den letzten Jahren gesunken. Zudem ist jeweils gesondert die Kostenunter-/überdeckungsrechnung des 3-Jahre-Zeitraumes zu berücksichtigen (vgl. Gebührenbedarfsberechnung in der Anlage zum Beschluss; Anm. d. Prot.). Berücksichtigt werden sollte auch, dass mit dem damaligen Wechsel des Reinigungsunternehmens bzw. Dienstleisters eine **entsprechende Ausschreibung einhergegangen ist**.

Herr Prävestmann erläutert, dass in den Berechnungen für den Winterdienst der sehr harte Winter 2010 mit seinen hohen Winterdienstkosten aus den Berechnungsgrundlagen (6 Jahre) nun herausgefallen ist. Dies begünstigt die aktuelle Gebührensenkung.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2018 wird beschlossen.

Die Gebührensätze ändern sich wie folgt:

Grundstücksart	Gebühr €/lfd. m alt	Gebühr €/lfd. m neu (ab 2018)
Anliegergrundstücke	2,52	2,04
Hinterliegergrundstücke	2,28	1,80

Auf die entsprechende Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

**zu 6.2 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: X/2017/172**

Ohne Diskurs ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 7 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen oder Anregungen vor.

Der Vorsitzende, Herr Ratsherr Kuchenbecker, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 19:53 Uhr.

gez. Alexander
Kuchenbecker
Vorsitzende/r

gez. Klaus Rehkämper

Bürgermeister

gez. Jan Prävestmann

Protokollführer/in